Die Marktgemeinde Altlengbach beabsichtigt, das örtliche Raumordnungsprogramm abzuändern.

Sofern bei einer Änderung aufgrund ihrer Geringfügigkeit nicht von vorne herein die Durchführung einer strategischen Umweltprüfung entfallen kann oder für diesen Bereich der Gemeinde ein verordnetes Entwicklungskonzept gilt, das einer strategischen Umweltprüfung unterzogen wurde, in dem die vorgesehene Änderung bereits vorgesehen und in ihren Auswirkungen untersucht wurde, hat die Gemeinde zu prüfen, ob aufgrund voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen eine strategische Umweltprüfung erforderlich ist.

Das Ergebnis dieser Prüfung und die Begründung lauten wie folgt:

am

Screening Formular 2

Tiefe vorgeprüft

Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms der Gemeinde Prüfung der Notwendigkeit über die Durchführung einer Strategischen Umweltprüfung (SUP) erstellt von unter der Planzahl

Zu der im beiliegenden Vorentwurf dargestellten Änderung des ÖROP wird festgestellt:

4	A. Kelli Ocicelling Chordenich – Kellie Ooi						
	 Änderungspunkte vom Inhalt und Umfang so geringfügig, dass 	betroffene Änderungspunkte:					
	erhebliche negative Auswirkungen auf die Umwelt						
	ausgeschlossen werden können						
Ī	Änderungen im Rahmen eines ÖEK bereits in ausreichender	betroffene Änderungspunkte:					

A: kain Screening orforderlich - kaine SIID

B: SUP obligatorisch durchzuführen		
 Änderungspunkte als Rahmen für Projekte gemäß Anhänge I und II der UVP-Richtlinie (85/337/EWG) 	betroffene Änderungspunkte:	
 Änderungspunkte mit möglicherweise erheblichen Auswir- kungen auf Europaschutzgebiete 	betroffene Änderungspunkte:	SUP
C: Screening erforderlich (Tabellen 1 und 2)		erforderlich
 Screening-Ergebnis: erhebliche Auswirkungen auf die Umwelt möglich – weitere Untersuchungen erforderlich 	betroffene Änderungspunkte:	
 Screening-Ergebnis: erhebliche Auswirkungen auf die Umwelt nicht zu erwarten – weitere Untersuchungen nicht erforderlich 	betroffene Änderungspunkte:	

Das Ziel der Erstabschätzung laut Tabelle 1 und 2 besteht darin, zu prüfen, ob nähere Untersuchungen zur Feststellung möglicher Umweltauswirkungen erforderlich sind. Wenn die Erstabschätzung ergibt, dass erhebliche Umweltauswirkungen ausgeschlossen werden können, sind weitere Untersuchungen (= Durchführung einer SUP) in Form eines Umweltberichts nicht erforderlich.

Tabelle 1: Prüfung relevanter Planungsgrundlagen

Informations- quelle	(^(*) Verweis auf Tabelle 2)	Bemerkung
Prüfung von Planu	ıngskonflikten ^(*)	
NÖ Atlas		
Sektorales ROP		
Windkraftnutzung in		
NÖ		
FWP		
Nachbargemeinde(n)		
Sonstige Unterlagen		
Regionales		
Raumordnungspro-		
gramm		
Kleinregionales		
Rahmenkonzept		
Grundlagenforschung		
ÖROP		
Örtliches		
Entwicklungskonzept		
ÖROP-		
Verordnungstext		
Prüfung von Stand	dortgefahren(*)	
NÖ Atlas	dorigeramen	
Gefahrenzonenplan		
WLV (GZP)		
, ,		
Abflussuntersuchung		
oder GZP Flussbau		
(ABU)		
Gefahrenhinweiskarte		
Rutschprozesse		
'		
Gefahrenhinweiskarte		
Sturzprozesse		
'		
Hinweiskarte		
Hangwasser		
Grundwasserstand		
Grundwasserstand		
Landridge 1 60° 1		
landwirtschaftliches Entwässerungsgebiet		
Liitwasserungsgebiet		

Tabelle 1: Prüfung relevanter Planungsgrundlagen (Fortsetzung)

Informations-	(*) Verweis auf Tabelle	Bemerkung
quelle	2)	
Prüfung von Stand	dortgefahren ^(*)	
Sonstige Quellen		
www. hochwasserrisiko.at		
(wenn keine		
Abflussuntersuchung		
vorliegt)		
Altstandorte und		
Altablagerungen		
(cadenza-Modul)		
e-Bodenkarte –		
Feuchtlage		
Prüfung von Konf	likten zu Naturgebietsschu	utz bzw. Wald ^(*)
Landschaftsschutz-		
gebiet		
Biosphärenpark		
Naturschutzgebiet		
Europaschutzgebiet		
Naturdenkmal		
Waldentwicklungs-		
plan bei Überlage-		
rung mit Wald		
Prüfung von Nutz	ungskonflikten	
bestehende Nutzungen ^(*)		
inutzungen /		
www.laerminfo.at		

LISTE DER PLANUNGSKONSULTATIONEN

Dienststelle	Kontaktaufnahme erfolgt zu folgenden Änderungspunkten
Bezirksforstinspektion (bei der jeweiligen BH)	
Wildbach- und Lawinenverbauung	
Geologischer Dienst des Landes NÖ	
Abteilung Wasserbau	
Abteilung Wasserwirtschaft (Altlasten)	
Abteilung Wasserwirtschaft (Grundwasser)	
Verkehrsverbund Ostregion	
Militärkommando NÖ	
Welterbe – kulturelles Erbe	
Abteilung Landesstraßenplanung	
Bundesdenkmalamt Abteilung für NÖ	
keine Konsultationen erforderlich	

Screening Formular 3

Tabelle 2: Erstabschätzung der Auswirkungen

Nr.	Nr. Änderungsmaßnahme mögliche Auswirkungen (**) Verweis auf die Tabelle 1) Naturschutz und Wald(**):		BEWERTUNG DER AUSWIRKUNGEN		EN	Begründungen, Erläuterungen, Nachweise			
			positiv nicht relevant relevant						
		- Überlagerung von Schutzgebieten/Wald ^(*)							
		- Ausstrahlung auf Schutzgebiete/Wald ^(*)							
		Standortgefahren ^(*) :							
		- Beeinträchtigung am Standort selbst							
		- Beeinträchtigung für andere Standorte							
		Menschliche Gesundheit und Sachwerte:							
		- Planungskonflikte ^(*)							
		- Lärm							
		- sonstige Emissionen							
		- Erholungsfunktion							

Tabelle 2: Erstabschätzung der Auswirkungen (Fortsetzung)

Nr.	Änderungsmaßnahme	me mögliche Auswirkungen (**) Verweis auf die Tabelle 1)		EWERTUNG DAUSWIRKUNGE		Begründungen, Erläuterungen, Nachweise
				nicht relevant	relevant	Nacriweise
		Verkehr:				
		- Verkehrsabwicklung/MIV				
		- Potential für ÖPNV/Umweltverbund				
		- Unfallgefahren/Verkehrssicherheit				
		Kultur, Ästhetik:				
		- Erbe, Denkmal				
		- Ortsbild				
	- Landschaftsbild					

Tabelle 3: Kumulative Auswirkungen der Änderungsmaßnahmen

Änderungsmaßnahmen	mögliche BEWERTUNG DER AUSWIRKUNGEN			Pagrindungen Friäuterungen Nechweise			
	Auswirkungen	positiv	nicht prüfrelevant	prüfrelevant	Begründungen, Erläuterungen, Nachweise		
	Boden:						
	- Bodenverbrauch						
	- Versiegelungsgrad						
	Klima:						
	- Mikroklima						
	Wasser:						
	- Stoffeintrag						
	- Erschöpfung						
	- Uferfreihaltung						